



Keine Verlosung in diesem Jahr

Gewerbevereinigung Haiger (GVH) verzichtet auf traditionelle Aktion

HAIGER (red) – In Haiger wird dieses Jahr keine Weihnachtsverlosung stattfinden. Das hat der Vorstand des Gewerbevereins GVH vergangene Woche „schweren Herzens beschlossen“, nachdem zuvor lebhaft diskutiert worden war, wie Vorstandsmitglied Marco Gillmann mitteilte.

„Die Verlosungen in den vergangenen Jahren wurden von der Haigerer Bevölkerung sehr gut angenommen und waren fester Bestandteil im vorweihnachtlichen Programm in Haiger.

Außerdem konnten mit dem Erlös gemeinnützige Einrichtungen unterstützt werden“, heißt es in einer Presseerklärung der GVH. Da es aber in diesem Jahr keinen Weihnachtsmarkt und auch kein Weihnachtsdorf in Haiger geben wird, fehlt schon der festliche Rahmen für die Gewinnziehung.

Der festliche Rahmen für eine Ziehung der Gewinner fehlt

Vor 14 Tagen hatte die Haigerer Stadtverwaltung mitgeteilt, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln weder die Eis-



Ein Foto der Verlosung aus dem vergangenen Jahr. Autogewinner Christof Ziller sowie Marco Gillmann und Sabine Jungbecker vom Haigerer Gewerbeverein. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

lauf-Arena noch der „Winterzauber“ angeboten werden können („Haiger heute“ berichtete).

Zudem hätte die Ziehung der Gewinnlose aufgrund der wegen Covid 19 geltenden Abstands-

und Hygieneregeln nicht öffentlich vor großem Publikum stattfinden dürfen, sondern in kleinem Rahmen unter notarieller Aufsicht, teilte Gillmann mit. „Der Vorstand des GVH möchte

nicht durch die Veranstaltung einer Verlosung zu einer eventuellen weiteren Verbreitung des Covid 19 Virus beitragen“, erklärte der Gewerbeverein. Der Vorstand bitte um Verständnis

für diese Entscheidung und hoffe, „dass im nächsten Jahr wieder eine Verlosung im gewohnten Rahmen stattfinden kann“, erklärte Marco Gillmann im Namen des Gewerbevereins.

Wer hat Ideen zur Stadtentwicklung?

Initiativen auf der Homepage möglich

HAIGER (red) – Im Rahmen des seit einigen Monaten laufenden Förderprojektes „Lebendige Zentren“ soll die Haigerer Innenstadt attraktiver werden.

Dies kann auf vielen Wegen geschehen - deshalb sammelt die Stadt Haiger Ideen von Bürgern, die sich aktiv an dem Entwicklungsprozess beteiligen möchten.

Auf der Homepage www.haiger2030.de können alle Interessierten eine Karte des Fördergebiets aufrufen und darin einen sogenannten „digitalen Pin“ an

der Stelle in der Innenstadt setzen, an der sie sich eine Veränderung wünschen.

Beispielsweise könnten Interessierte den Karl-Löber-Platz markieren und dazuschreiben: „Öffnung zum Aubach soll einen Verweilort schaffen“.

Die Stadtverwaltung freut sich auf zahlreiche Ideen aus der Bevölkerung - egal wie groß oder klein sie auch sind. Bei Fragen helfen die Kollegen des Haigerer Bauamtes.

Kontakt: Timo Dyrhoff, Tel. 02773/811-204; timo.dyrhoff@haiger.de



Informationen rund um die Stadtentwicklung gibt es auf der Homepage www.haiger2030.de.

Infos über die Arbeit in der Tagespflege

HERBORN (spa) – Die „Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson“ steht im Zentrum einer Info-Veranstaltung, die am Donnerstag (22. Oktober, 10 Uhr) im Herborner Mehrgenerationenhaus über die Bühne geht.

Engelungen sind alle Interessierten, die kleine Kinder zwischen null und drei Jahren in ihrer Entwicklung fördern möchten und deren Bildung, Erziehung und Betreuung übernehmen wollen.

Der Lahn-Dill-Kreis bietet über die AWO Lahn-Dill eine kostenlose Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ab Januar 2021 an.

Am 22. Oktober Infoveranstaltung im Familienzentrum

Im Vorfeld findet am 22. Oktober in Herborn eine Informationsveranstaltung im AWO-Familienzentrum der Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill (Walkmühlenweg 5a) statt.

Anmeldungen und weitere Informationen: Projekt-Koordinatorin Anette Jakob, Telefonnummer (02772) 95 96 43, E-Mail: a.jakob@awo-lahn-dill.de - Roswitha Zoth, Tagespflegebüro Nord, Tel. (02772) 95 96 14, E-Mail: r.zoth@awo-lahn-dill.de - Katharina Damm, Tagespflegebüro Süd, Tel. (06441) 5693669, E-Mail katharina.damm@sozialwerk-hessen.de.

Workshop zum „Lebendigen Zentrum“

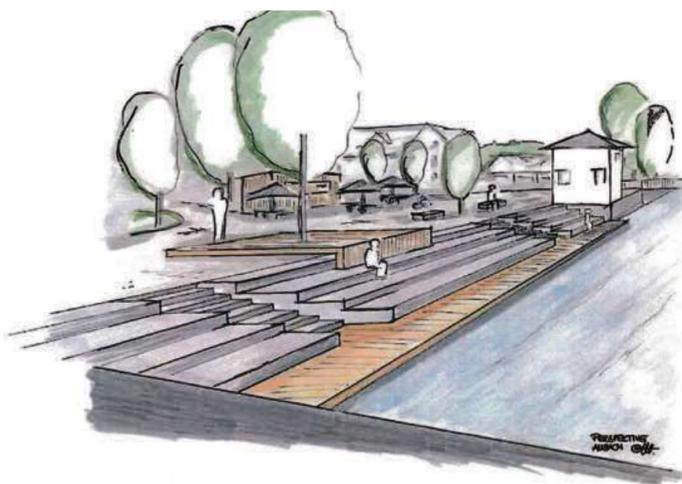
Am 3. November (Dienstag) in der Haigerer Stadthalle

HAIGER (öah) – Das Programm „Lebendige Zentren“ geht in eine der entscheidenden Phasen für die Bevölkerung der Kernstadt. Das Programm legt für zehn Jahre Projekte in einem Fördergebiet von rund 80 Hektar Fläche fest, die in der Kernstadt liegen, aber jeden Bürger der Stadt Haiger betreffen.

Am 3. November (Dienstag, 18.30 Uhr) findet in der Stadthalle ein Workshop zum „Lebendigen Zentrum“ statt, an dem sich alle Interessierten beteiligen können, um ihre Ideen einzubringen.

In der Stadthalle geht es um unterschiedliche Fragen, die nur die gesamte Stadtbevölkerung - bestehend aus den Bürgern, der Politik und der Verwaltung - beantworten können. Zudem sind Initiativen und Vorschläge der Beteiligten erwünscht.

Fragen, die zu beantworten sind, könnten sein: Wie wollen wir in zehn Jahren leben? Wie würde ich einen Stadtkern gestalten, den ich in meiner Freizeit aufsuchen möchte? Ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für eine Stadt wie Haiger noch zeitgemäß? Was könnte ich in zehn Jahren brauchen, was heute noch nicht existiert? Welche Ideen können im Fördergebiet und in anderen Stadtteilen umgesetzt werden?



Studie Terrassenanlage am Aubach

So könnten sich Mitarbeiter der Stadtentwicklungskommission die Gestaltung des Aubachufers in Höhe des Karl-Löber-Platzes vorstellen. Grafik: Architekturbüro Weiss & Partner

Im Workshop am 3. November können diese und andere Themen besprochen werden. Die Veranstalter aus dem städtischen Bauamt, unterstützt von der Agentur „DSK“ (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft) wollen gemeinsam mit den Besuchern zu vier Themenschwerpunkten - darunter zum Beispiel Verkehr und Stadtgestaltung - weitere Projektideen sammeln, ihnen erste Projektideen näherbringen und gemein-

sam mit ihnen „die Haigerer Zukunft träumen“, sagt Bürgermeister Mario Schramm.

Die Teilnehmerzahl beim Workshop in der Stadthalle ist begrenzt

Die Teilnehmerzahl ist angesichts der sich täglich verändernden Corona-Situation begrenzt. Sollte das Platzkontingent in der Stadthalle erschöpft sein, wird der Einlass nach dem Zeitpunkt

des Einlasses geregelt. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte sich vorher telefonisch bei Timo Dyrhoff (Bauamt, Tel. 02773/811-204) anmelden. Fragen zu der Veranstaltung beantwortet Timo Dyrhoff aus dem städtischen Bauamt (Tel. 02773/811-204).

Info: Das Programm „Lebendige Zentren“ unterstützt die Stadt während des zehnjährigen Förderzeitraums bei Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen In-

nenstadtentwicklung. „Ziel ist die Stärkung des innerörtlichen Wohnens, die Verbesserung der Bedingungen für Handel und Gewerbe sowie die Schaffung einer neuen Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Straßen und Plätzen“, erklärt der Rathaus-Chef. Flankierend sollen die Grundlagen für eine stadtverträgliche Mobilität und ein positives Stadtklima gelegt werden.

Zahlreiche bauliche Maßnahmen können von dem Programm gefördert werden

Gefördert werden zum Beispiel bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Entwicklung von bestehendem Wohnraum oder der Umbau von gewerblichen Leerständen zu Wohnzwecken. Energieeffizienz und Klimaschutz spielen dabei eine große Rolle, denn ein gesundes Stadtklima ist ein ebenso wichtiger Standortfaktor für Innenstädte wie kurze Wege, einladende Stadträume sowie Funktions- und Angebotsvielfalt. Weitere Schwerpunkte sind Maßnahmen, die das Wohlfühlen in der Innenstadt stärken: attraktive Grün- und Freiflächen, belebte öffentliche Räume, die zum Verweilen einladen, Familienzentren und kulturelle Angebote.

KOMPETENZ. KREATIVITÄT. KONSEQUENZ.

UNSERE WERTE BLEIBEN. UNSER FIRMENAUFTRITT WIRD NEU.

Wir haben umfirmiert: Verkerk&Eiteneuer heißt jetzt Kanzlei am Obertor.

www.kanzleiamobertor.de

Haiger & Wilsdorf

Ihre zwei APOTHEKEN-JOKER

JOKER 1

30% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl!

JOKER 2

30% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl!

Bringen Sie diese Abschnitte bei Ihrem nächsten Einkauf in der Rathaus-Apotheke in Haiger oder Wilsdorf mit und Sie erhalten 30% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl! Dieser Gutschein gilt bis zum 31.10.2020 und nicht für Rezepte, verschreibungspflichtige Medikamente, bereits reduzierte Ware und herzustellende Rezepturen.

Haiger: Telefon (02773) 46 12 www.apotheke-haiger.de
Wilsdorf: Telefon (02739) 35 00 www.apotheke-wilsdorf.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach:

So.: 10.30 Uhr, Gottesdienst, Stadtkirche;
Rodenbach: Sonntag, 18.10.: 9.15 Uhr, Gottesdienst, Kirche. Weitere Termine sind der 1. November (9.15 Uhr), der 22. November (9.15 Uhr) sowie der 6. Dezember (18 Uhr). Die Gottesdienste werden auf der Grundlage des Schutzkonzeptes gefeiert. Weitere Infos: Gemeindebrief unter www.kirchengemeinde-haiger.de sowie im Schaukasten vor der Rodenbacher Kirche.

Haiger, Rodenbach, Steinbach: Ev. Gemeinschaft Haiger (Mühlenstraße 12) **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst (findet statt).

Ev. Kirche Allendorf und Haigerseelbach: Allend., ev. Gemeindehaus, Vereinshausweg 2: **So.:** Gottesdienst 1.-15. j.d. Monats um 10.45 Uhr und vom 16.-31. um 9.30 Uhr; **H'seelbach** umgekehrte Uhrzeiten (**ab sofort!**) **Mo.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (jd. 1. Mo. im Monat); 19 Uhr, Faith inc-Jugendkreis (ab 8. Klasse). **Di.:** 19.30 Uhr Frauenkreis (14-tägig). **Mi.:** 16.30 Uhr, „Mittendrin“-Kindergruppe (Kinder im Grundschulalter); 16.45 Uhr Rückengymnastik (MZH); 18.30 Uhr „DSDE“-



Die Freie evangelische Gemeinde Rodenbach.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Jungscharen (ab 4. Klasse bis Konfi-Altter); Bibel- und Gebetsstunde (LKG); 20 Uhr CVJM-Männersport Ü30, MZH. **Do.:** 9.30 Uhr Frauenfrühstück „Rappelkiste“; 19.30 Uhr Kirchenchor. **Fr.:** 18 Uhr, Jungscharsport, MZH. **Sa.:** 9-15 Uhr, Konfirmanden-Projekt alle 4 Wochen. **Haigerseelbach,** ev. Kirche (Tränkestraße 7): **So.:** Gottesdienst 1.-15. j.d. Monats um 9.30 Uhr und vom 16.-31. um 10.45 Uhr. **Woche: Di.:** 15 Uhr Frauenstunde (14-tägig). **Mi.:** 9 Uhr Bibel und Breakfast (14-tägig). **Do.:** 18.30 Uhr Jungscharen; 20 Uhr Bibelstunde (Vereinshaus). **Fr.:** 15

Uhr, Seniorenkreis (1. Fr. im Mo.; Gemeinschaft); 19 Uhr McFish-Jugendtreff. Vereinshaus. **Sa.:** 9-15 Uhr, Konfirmanden-Projekt alle 4 Wochen.

Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln: Alle Gottesdienste finden in den Gemeindehäusern statt.

Sonntag, 18.10.: **Fellerdilln:** 9 Uhr **Dillbrecht:** kein Gottesdienst **Offdilln:** 10.30 Uhr **Bibelstunden im Gemeindehaus jeweils 19 Uhr (Winterzeit): Dillbrecht:** donnerstags; **Fellerdilln:** mittwochs; **Offdilln:** dienstags; **Frauentunden im Gemeindehaus jeweils 14 Uhr:** Dillbrecht: Mittwoch, 21.10.:

Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach: Langenaubach, ev. Kirche: **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. (27 Plätze), derzeit fraglich. **Mo.:** (Aus)Zeit mit Gott (jd. 1. Mo. im Monat im Vereinshaus, jd. 3. Mo. im Monat in der Kirche). **Di.:** 19.30 Uhr, Frauentreff (jd. 3.); 19 Uhr, Frauenkreis/ Mütterkreis (jd. 1.). **Mi.:** 20 Uhr, Projektchor. **Do.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe (jd. 2. Do.). **Kreativ-Kreis** (jd. 1. u. 3. Do. 19 Uhr). **Flammersbach,** ev. Kirche: **So.:** 10.35 Uhr, Gottesdienst (22 Plätze). **Mi.:** 15 Uhr, Frauenkreis (letzten).

Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach: Gottesdienste sonntags im Wechsel um 9.15 Uhr, 10.30 Uhr oder 18 Uhr. **Mo:** 17 - 18 Uhr Jungenscharen CVJM (8-13 Jahre) Weidelbach / 19 Uhr Frauenkreis (1. Montag im Monat) Oberroßbach / 20 Uhr Posaunenchor (alle 14 Tage) Weidelbach; **Di:** 19.30 Uhr Bibelstunde / 20 Uhr Kreativ-Kreis (jd. 2. Di. im Monat) Weidelbach ; **Mi:** 19.30 Uhr Mitarbeiterkreis CVJM (monat.) Weidelbach / 20 Uhr Mitarbeiterkreis KIGO Oberroßbach; **Do:** 15.30 - 17 Uhr Jungscharen CVJM ab 6 Jahre (alle 14 Tage) Oberroßbach / 20 Uhr Kirchenchor Weidelbach / Steinbach; 18.30 Uhr Bibelstunde Oberroßbach. **Fr:** 16 - 17.30 Uhr Konfirmanden Oberroßbach/Weidelbach. **So:** 10.30 Uhr Kindergottesdienst ab 4 Jahre Oberroßbach / 10.30 Uhr Kindergottesdienst ab 4, Weidelbach.

Christl. Versammlung Oberroßbach.: jeden 1., 3. und 5. **So.** um

10.45 Uhr und 2. **So.** um 14.30 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 20 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde.

Neuapostolische Kirche Haiger (Frauenbergstraße 4): **So.:** 9.30, Gottesdienst. **Mi.:** 20 Uhr Gottesdienst.

Ev. Gemeinschaft/CVJM Langenaubach: **So.:** 10.45 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 17.30 bis 18.45 Uhr, Jungscharen; 19 Uhr, Teenkreis; 19.30 Uhr, „Auszeit mit Gott“ für Frauen (jeden 1. Mo. im Monat).

Freie ev. Gemeinde Haiger (Hickenweg 34): **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 17 Uhr, Jungscharen. **Di.:** 19 Uhr, Jugendkreis. **Mi.:** 16 Uhr, Gebetszeit; 16.30 Uhr, Treffpunkt Bibel. **Do.:** 9.30 Uhr, Krabbelmäuse; 19 Uhr, Teenkreis.

Evg.-Freikirchliche Gem. Haiger (Schillerstraße): **So.:** 9.15 Uhr, Mahlfeste; 10.30 Uhr, Gottesdienst/Kindergottesdienst. **Mo.:** 14 Uhr, Deutsches. **Di.:** 15.30 Uhr, Krümelkiste; 17 Uhr, Teenkreis (14-tägig). **Mi.:** 17 Uhr, Ameyenjungscharen; 17 Uhr, Jungscharen (14-tägig), 19.30 Uhr, Treffpunkt Gebet; 20 Uhr, Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr, Jugend. Begegnungszeit für Frauen (jd. 3. Do. im Monat, 19.30 Uhr).

Freie ev. Gem. Dillbrecht (Daalstraße 10): **So.:** 10.30 Uhr, Gottesdienst; **Do.:** 19.30 - 20.30 Uhr, Bibel- und Gebetskreis.

Freie ev. Gemeinde Fellerdilln: **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst. **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1. im Monat); 19.30 Uhr, Frauenkreistreff (jd. 2. im Monat). **Freitags:** 17 Uhr, Jungscharen.

Evg.-Freik. Gem. Flammersbach: **So.:** 10 Uhr Gottesdienst/ Abendmahl – jeden 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenscharen, 20 Uhr Jugendstunde.

Ev.-Freik. Gem. Haigerseelbach: **So.:** 10 Uhr, Mahlfeste/Kinderstunde; 11 Uhr, Gottesdienst. **Di.:** (alle 14 Tage) 10-12 Uhr, Krümelkiste (außer in den Ferien). **Mo.:** 17.30 Uhr, Jungscharen; 19.30 Uhr, Jugendgruppe. **Do.:** 20 Uhr, Gebetsstunde.

Freie ev. Gem. Offdilln: **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis; 20 Uhr, Jugend. **Di.:** 18 Uhr, Jungscharen; 19.30 Uhr, Teenkreis. **Mi.:** 9 Uhr, Männer-Gebetskreis; 20 Uhr, Gebetsstunde.

Freie ev. Gemeinde Rodenbach: **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst u. Kids Church; 10 Uhr Bible Art Journaling (1x Monat). **Mo.:** 10 Uhr, Mutter-Kind-Kreis (2. Montag). **Mo.:** 18 Uhr, grow! Teenkreis; **Di.:** 20 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde. **Mi.:** 17 Uhr, Betreute Lernzeit; **Fr.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 2. Freitag).

Ev. Kirche Sechshelden: **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst; an jedem letzten So. im Monat um 18 Uhr. **Mo.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe im DGH. **Di.:** 19.30 Uhr, Frauenhilfe, ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys

und Eltern, ev. Gemeindehaus; Web-Andachten sonntags ab 11 Uhr. Youtube-Kanal für Sechshelden und Manderbach www.youtube.com/channel/UCR_SuW-ca487OableCVTmyrw

CVJM/Landesk. Gem. Sechshelden: **So.:** 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereinshaus. **Mi.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. Kinder und Jugend: **Di:** 17-18.30 Uhr, Jungscharen CVJM (9-13 Jahre), Vereinshaus. **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 Jahre), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungscharen CVJM (6-9 Jahre), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 Jahre), Vereinshaus. **Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungscharsport (9-14 Jahre), Willi-Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-Sport (ab 14), Thielmann-Halle.

Freie ev. Gemeinde Steinbach: **So.:** 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, „Hybrid“- Gebetsstunde.

Freie ev. Gem. Weidelbach: **So.** 10 Uhr Gottesdienst; **Mo.:** 20 Uhr: Frauenkreis, jeden 1. Montag im Monat, Ort nach Absprache; **Di.:** 19 Uhr Teen-Kreis; **Mi.:** 20 Uhr Hauskreis; **Mi.:** 20 Uhr Bibelgespräch, 14-tägig; **Do.:** 19.30 Uhr Gebetsstunde; **Fr.:** 9.30 Uhr Krabbelkreis, 14-tägig; **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde.

Christl. Gemeinde Steinbach (Am Stollen 12): Es finden bis zum Jahresende keine Veranstaltungen statt.

Kath. Pfarrei Herz Jesu Dillenburg: Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der Katholischen Gemeinden Herz Jesu Dillenburg. Besucher müssen sich bis zum Donnerstag der Woche für die Gottesdienste im Pfarrbüro oder über die Internetseite anmelden. **Bitte warm anziehen!** Zur Zeit dürfen in den meisten Kirchen aufgrund der Hygieneauflagen die Umluftheizungen nicht verwendet werden. Besucher können gerne ein Kissen und/oder eine Decke mitbringen.

Sa. 17.10.: 17.30 Uhr Breitscheid (Vorabendmesse); 18 Uhr Haiger (Vorabendmesse)

So. 18.10.: 9 Uhr Ewersbach (Messe); 10.45 Uhr Dillenburg (Messe)

Sa. 24.10.: 18 Uhr Haiger (Vorabendmesse)

So. 25.10.: 9 Uhr Ewersbach (Messe); 10.45 Uhr Dillenburg (Messe). Der neue Pfarrbrief liegt in den Kirchen aus oder kann auf den Homepages heruntergeladen werden. Für den neuen Namen der Pfarrei sollen aus den 53 eingereichten Namensvorschlägen 20 Teilnehmer für die finale Runde ermittelt werden. Dazu finden sie in den Kirchen vor Ort oder auf den Homepages der Gemeinden alle notwendigen Informationen. Die Aktion läuft bis zum 1. November.

Kontakt und Anmeldung: Pfarrbüro Dillenburg: Tel. 02771/ 263760; 24 h Notfälle: 02771-2637637; herjesu@dillenburg.bistumlimburg.de; herjesu-dillenburg.de.

Notfall
 Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
 Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste
APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de
 oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST Dillenburg, Rotebergstr. 2 (in den Dill-Kliniken). Öffnungszeiten: mittwochs: 14.00 bis 22.00 Uhr, freitags: 14.00 bis 22.00 Uhr, samstags 7.00 bis 22.00 Uhr, sonntags von 7.00 bis 22.00 Uhr, Feiertage: 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel) Weitere Informationen zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) finden Sie unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de

BUNDESWEHR:
 Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114

ZAHNÄRZTE:
 Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen. Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr

AUGENÄRZTE:
 Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.

TIERÄRZTE:
 Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680. Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

KRANKENHÄUSER:
 Zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter gilt an allen Standorten der Lahn-Dill-Kliniken ein generelles Besuchsverbot. Ein Besuch ist nur noch in medizinisch begründeten Ausnahmefällen möglich.

SPERR-NOTRUF:
 Tel.: 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSEELSORGE:
 Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr)

FRAUENNOTRUF:
 Hilfefonenummer bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen)

FORSTAMT:
 Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herboren ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:
 Tel.: 02773 / 8110

STADTWERKE:
 Tel.: 02773 / 811 811

FRIEDHOF:
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 bis 18 Uhr, Sonn- und Feiertage 11 bis 12 Uhr, Tel.: 0176 / 10811794

Amtliche Bekanntmachungen

Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer Übermittlungssperre nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 1-3 BMG kann jede Bürgerin und jeder Bürger formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer bzw. seiner Daten an

1. Bundesamt für das Personalmanagement bei der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG): Für die Übersendung von Informationsmaterial werden jährlich die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden. Der Übermittlung können Sie widersprechen, sofern Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und noch nicht volljährig sind.

2. Öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG): Auch wenn Sie keiner Kirche angehören, dürfen Ihre Daten an die Kirche übermittelt werden, wenn Sie mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben. In diesem Fall können Sie jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Der Widerspruch verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts.

3. Parteien und Wählergruppen (§ 50 Abs. 1, 5 BMG): Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlagen im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

4. Alters- und Ehe-/Lebenspartnerschaftsjubiläen (§ 50 Abs. 2, 5 BMG): Wenn Sie ein solches Jubiläum haben, darf Auskunft über Ihren Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums erteilt werden. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

5. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3, 5 BMG): Adressbuchverlagen dürfen Daten über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.

widersprechen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Von den Übermittlungssperren zu unterscheiden ist die Auskunftssperre nach § 51 BMG, die auf Antrag eingetragen wird, wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass durch eine Auskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Die Auskunftssperre ist besonders zu begründen und mit Nachweisen zu versehen. Vor ihrer Eintragung muss diese Sperre seitens der Meldebehörde genehmigt werden. In jedem Einzelfall hat die Meldebehörde zu überprüfen, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen.

Mit der Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt allerdings nicht gegenüber Behörden und kann in begründeten Einzelfällen auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden.

Grundsätzlich sind Übermittlungssperren bei Anmeldung in anderen Gemeinden oder Städten neu zu beantragen.

Weitere Auskünfte über Übermittlungs- und Auskunftssperren erhalten Sie beim Magistrat der Stadt Haiger, Fachdienst II.3 – Bürgerservice –, Marktplatz 7, 35708 Haiger, Tel. Nr. 02773/811-0.

Haiger, 17.10.2020
Der Magistrat der Stadt Haiger gez. Schramm, Bürgermeister

IMPRESSUM
Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)
Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de
Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de
Druck: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar
Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach
Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)
Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.
 Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach.
 Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Redaktionsschluss
 für die nächste Ausgabe Haiger heute
 ist am Montag, 12 Uhr, vor Erscheinungstermin.
 Kontakt: haiger-heute@vrm.de

Abfallinformationen

Wertstoffhof Haiger: Hüttenstraße 18 (Bahnhof) Sa 9.00-14.00 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs sowie Papier, Pappe und Kartonagen aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 Kubikmeter pro Tag und Anlieferer.

Die Abgabe von Elektrokleinern an den Wertstoffhöfen in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.

Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 0 64 41 4 07 - 18 18, (Mo-Fr 7:30 - 16 Uhr); Internet: www.awld.de
Sperrabfall: Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441 407-1899 abgeholt.

Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich!

Elektrogeräte: Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dürfen Elektroaltgeräte wegen ihrer schadstoffhaltigen Bauteile nicht über den Rest- oder Sperrabfall entsorgt werden.

Im Lahn-Dill-Kreis wurden deshalb kostenlose Sammelstellen eingerichtet: **Abfallwirtschaftszentrum**, Am grauen Stein, 35614 Aßlar-Bechlingen, Mo.-Fr. 8-16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.) 8 -12 Uhr (Nov.-März)
GWAB Elektrogeräteannahme Deponie Oberscheld (Kompostwerk), 35688 Dillenburg-Oberscheld, am 2. und 4. Sa. im Monat 9 -14 Uhr
GWAB Recyclingzentrum Westendstraße 15, 35578 Wetzlar, Mo.-Fr. 7:30 -19 Uhr Sa. 10 -14 Uhr

Müllabfuhrtermine vom 19.10. bis 24.10.2020	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelber Sack
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger	21.10.	20.10.		20.10.
Allendorf	21.10.	20.10.		20.10.
Dillbrecht	22.10.	19.10.	23.10.	19.10.
Fellerdilln	22.10.	19.10.	20.10.	19.10.
Flammersbach	21.10.	20.10.		20.10.
Haigerseelbach	22.10.	19.10.	23.10.	19.10.
Langenaubach	19.10.	19.10.		19.10.
Niederroßbach		19.10.	20.10.	19.10.
Oberroßbach		19.10.	20.10.	19.10.
Offdilln	22.10.	19.10.	23.10.	19.10.
Rodenbach		19.10.		19.10.
Sechshelden	19.10.	20.10.	23.10.	20.10.
Steinbach		19.10.	20.10.	19.10.
Weidelbach		19.10.	20.10.	19.10.

Kreis erreicht zweite Eskalationsstufe

Sieben-Tages-Inzidenz des Lahn-Dill-Kreises liegt mittlerweile bei 27,73



Gottesdienste in Rodenbach

HAIGER-RODENBACH (red) – Am 18. Oktober findet in der Kirche in Rodenbach erstmals nach der langen Pause wieder ein Präsenzgottesdienst statt. Er beginnt um 9.15 Uhr. Weitere Termine sind der 1. November (9.15 Uhr), der 22. November (9.15 Uhr) sowie der 6. Dezember (18 Uhr). Die kurzen Gottesdienste werden auf der Grundlage des vom Kirchenvorstand beschlossenen Schutzkonzeptes gefeiert, ähnlich wie in der Stadtkirche Haiger. Weitere Informationen finden sich im Gemeindebrief der evangelischen Kirchengemeinde Haiger, unter www.kirchengemeinde-haiger.de sowie im Schaukasten vor der Rodenbacher Kirche.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Förderverein wählt Vorstand

HAIGER (red) – Am Dienstag, 20. Oktober, findet ab 19 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Diakoniestation Haiger statt. Alle Mitglieder des Fördervereins sind herzlich eingeladen, an dieser Versammlung in den Räumen der Tagespflege der Diakoniestation Haiger (Sonntagspark), Löhrenstraße 12-16 in Haiger, teilzunehmen. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Vorstandswahlen. Der Vorstand bittet um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 02773/92190. Die bekannten Corona-Hygienevorschriften sind zu berücksichtigen, auch ein Mund- und Nasenschutz ist erforderlich.

Pilates beim TV Haiger

HAIGER-SECHSHELDEN (red) – Unter der Leitung von Heide Wöhler bietet der TV Haiger ab Montag, 19. Oktober, einen achttündigen Pilateskurs an. Treffpunkt ist von 18 Uhr bis 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sechshelden. Mitzubringen ist eine Gymnastikmatte und - wenn möglich - ein Pilatesball. Der achttündige Kurs kostet für Vereinsmitglieder 28 Euro und für „Nichtmitglieder“ 40 Euro. Nähere Informationen unter www.TV.Haiger.de und Anmeldungen bei Sabine Schneider, Tel.: 02773/71884.

Auto „gedotzt“ - aber welches?

Betrunken einen Unfall verursacht

HAIGER (öah) – Eine nicht alltägliche Verkehrsunfallflucht in Haiger beschäftigt derzeit die Dillenburger Polizei. Kurios: Der Unfallfahrer, der zur „Tatzeit“ betrunken war, ist sich zwar sicher, einen Pkw touchiert zu haben, weiß aber nicht mehr, welchen. Bisher konnten die Ermittler keinen entsprechenden Fahrzeugbesitzer ausfindig machen.

Der 39-Jährige offenbarte sich am Abend des 28. September (Montag) einer Angehörigen, die wiederum die Polizei informierte. Der Haigerer war gegen 19 Uhr von der Westerwaldstraße in das Wohngebiet Fahler gefahren und hatte eigenen Angaben zufolge auf dem Weg dorthin einen geparkten Pkw „gedotzt“.

Der Alkoholest des Unfallfahrers brachte es auf stolze 2,24 Promille

Der Alkoholest des Mannes brachte es auf 2,24 Promille. An seinem schwarzen VW „Up“ fanden sich frische Unfallspuren. Bei der Absuche der Fahrstrecke entdeckten die Polizisten keinen beschädigten Wagen, zudem meldete sich bisher kein Geschädigter. Die Ermittler der Dillenburger Polizei suchen nun nach dem Besitzer des mutmaß-

lich beschädigten Pkw und bitten ihn, sich unter der Rufnummer 02771/9070 zu melden.

Einen Schaden von mindestens 1000 Euro ließ ein flüchtiger Unfallfahrer an einem in der Straße „Am Lindenberg“ in Langenaubach geparkten Megane zurück. Der blaue Renault parkte am 7. Oktober (Mittwoch), zwischen 21 und 21.30 Uhr in Höhe der Hausnummer 22. Derzeit geht die Polizei davon aus, dass der Flüchtige von Breitscheid kommend den Renault beim Vorbeifahren touchierte und die Fahrt in Richtung Ortsmitte fortsetzte.

Zeugen können sich bei der Polizei melden

Am Donnerstagnachmittag (8. Oktober, 12.15 bis 14.35 Uhr) beschädigte ein unbekannter Fahrzeugführer einen in der Haigerer Industriestraße abgestellten Seat. Der schwarze Ibiza stand in Höhe der Hausnummer 6. Vermutlich beim Ein- oder Ausparken stieß der Unbekannte gegen das Heck und die hintere Beifahrerseite.

Zeugen, die die Unfälle beobachtet haben, werden gebeten, sich unter 02771/9070 mit der Dillenburger Polizei in Verbindung zu setzen.

WETZLAR (ldk) – Seit dem 7. Oktober befindet sich der Lahn-Dill-Kreis gemäß Eskalationskonzept des Landes Hessen in der zweiten Eskalationsstufe (gelb). Diese Stufe ist ab 20 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage erreicht.

Die zweite Stufe löst noch keine beeinträchtigenden und einschränkenden Maßnahmen für das öffentliche Leben aus. Allerdings stellen diese steigenden Zahlen von Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 eine Warnung dar, denn der Landkreis steht unter Umständen kurz davor, einschränkende Maßnahmen ergreifen zu müssen.

Zweite Stufe löst noch keine beeinträchtigenden und einschränkenden Maßnahmen für das öffentliche Leben aus

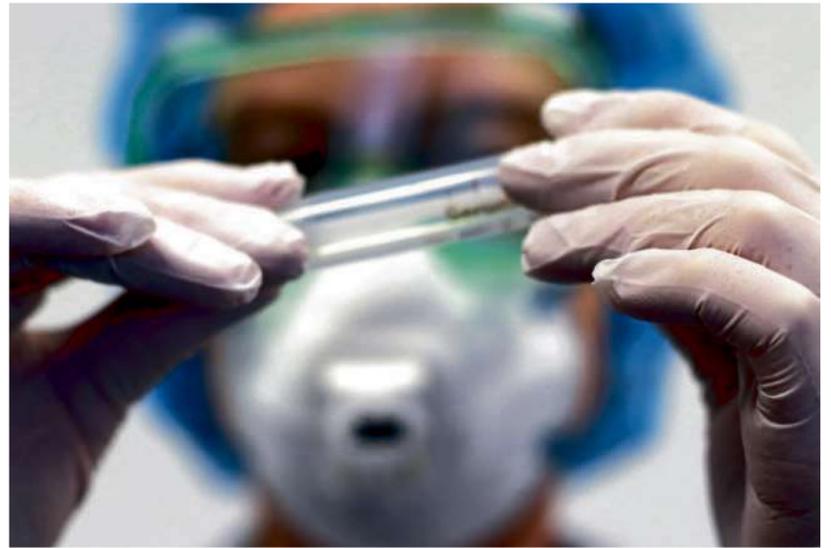
Die Ursachen für steigende Infektionszahlen liegen sowohl im Bereich von privaten Feiern als auch im Freizeitverhalten. Derzeit können vom Gesundheits-

amt des Lahn-Dill-Kreises nicht alle Einzelfälle auf ein Ausbruchsgeschehen zurückverfolgt werden, sodass deren Ansteckungsquelle unerkannt bleibt.

Landrat Wolfgang Schuster appellierte daher noch einmal an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, die AHA-L-Regeln umzusetzen (Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, Alltagsmasken tragen und regelmäßiges Lüften).

Landrat: Private Feiern zuhause auf zehn Personen und im öffentlichen Raum auf 25 Personen zu begrenzen

Ebenso empfiehlt er dringend, angesichts der aktuellen Situation private Feiern zuhause auf zehn Personen und im öffentlichen Raum auf 25 Personen zu begrenzen. Große Familienfeiern – in der jüngsten Vergangenheit oftmals Ursache regionaler Ausbrüche – sollte man dringend verschieben. Denn auch Menschen, die nur leichte Symptome einer Atemwegserkrankung haben, können andere Menschen anstecken.



Die Corona-Situation hat die zweite Eskalationsstufe erreicht.

Foto: Lahn-Dill-Kreis

Besonders vulnerable (verletzliche, anfällige) und damit besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Senioren oder Menschen mit Vorerkrankungen müssen geschützt werden, um schwere Erkrankungsverläufe zu verhin-

dern. Dazu gehört auch, den Besuch in einem Seniorenheim zu verschieben, wenn man selbst bereits unter leichten Erkrankungszeichen leidet.

Landrat Wolfgang Schuster appellierte: „Nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme können wir uns

gemeinsam gegen den Erreger zur Wehr setzen.“

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus im Lahn-Dill-Kreis sowie nützliche Tipps und Hinweise zu der Problematik finden Interessierte auf www.lahn-dill-kreis.de/corona.

Vorbereitungen zum „Bürgerbus“ laufen

Im Januar 2021 soll das Projekt starten - Derzeit werden Werbepartner gesucht

HAIGER (öah) – „Im Januar 2021 soll der Bürgerbus an den Start gehen“, freut sich Haigers Bürgermeister Mario Schramm. Derzeit laufen die Vorbereitungen für das Angebot, mit dem die Hessentagsstadt und flächengrößte Kommune im Lahn-Dill-Kreis die Mobilität der Bürger in den 13 Stadtteilen und der Kernstadt verbessern will. Die Stadtverordnetenversammlung hatte im vergangenen Jahr die Einführung des Projekts „Mobilität für alle“ (Mofa) einstimmig beschlossen. Das „Senioren-Taxi“

laufe bereits mit großem Erfolg, berichtet der Rathaus-Chef.

„Mit diesem Konzept wollen wir die Stadtteile noch besser miteinander vernetzen und die Mobilität, insbesondere der älteren Generation und der in ihrer Mobilität eingeschränkten Bevölkerung, spürbar verbessern. Dabei geht es nicht nur um Arztbesuche und Einkaufsfahrten, sondern auch um Teilnahme am kulturellen- und dem Vereinsleben“, erläutert Bürgermeister Schramm die Ziele der Neuerung.

Zunächst soll der Bus nur dienstags und donnerstags fahren

Das Konzept des „Bürgerbusses“ ist einfach. Nach einem Aufruf hatten sich mehrere ehrenamtliche Fahrer gemeldet. Der neunsitzige Bürgerbus soll nicht an feste Haltestellen gebunden werden, sondern bedarfsorientiert fahren. Er soll zunächst nur an zwei Tagen fahren - eine Umfrage unter den Senioren ergab, dass der Dienstag und der Donnerstag sinnvoll sind. Gründe sind die Öffnungszeiten des Cafés „LebensWERT“ am Marktplatz sowie der donnerstags stattfindende Wochenmarkt. Der Bürgerbus soll festge-



Der Bürgerbus der Stadt Haiger (Symbolfoto) bietet Platz für neun Personen.

Foto: Mikar

legte Örtlichkeiten in der Kernstadt anfahren. Zum Beispiel den Wochenmarkt, das Erzählcafé, das Ärztehaus oder die Einkaufsmärkte. Er verkehrt zunächst zwischen 8 und 16 Uhr. Wer den Bus nutzen möchte, muss sich eine Woche vorher bei der Stadt Haiger melden und den Fahrtwunsch anmelden. Darüber hinaus soll der Bus an den übrigen Tagen für die Senioren-, Jugend oder Vereinsarbeit, aber auch für Unternehmen (z.B. für einen Betriebsausflug) zur Verfügung stehen. Die Nutzung des

Busses ist grundsätzlich kostenlos, allerdings soll eine Spendenbox für die Fahrer aufgestellt werden.

Im Moment ist Milan Mohelsky von der Firma „Mikar“ (Deggen-dorf) in Haiger, und der Umgebung unterwegs, um Werbepartner für den Bürgerbus zu finden. Da sich der Bus durch Werbung heimischer Unternehmen finanziert, kommen auf die Stadt Haiger nur geringe Kosten zu.

„Unternehmen können durch ihre Beteiligung ihre Verbundenheit zur Stadt und ihrer Bürge-

rinnen und Bürgern zeigen und aktiv ein soziales Projekt zur Verbesserung der Mobilität der Haigerer unterstützen“, sagte Fachbereichsleiter Timo Dietermann. Er kündigte an, dass „Mikar“-Repräsentant Mohelsky sich persönlich mit den Firmen in Verbindung setzen und ihnen das Projekt im Detail vorstellen wird.

Kontakt: Timo Dietermann (Stadtverwaltung, Tel. 02773/811-115, timo.dietermann@haiger.de); Milan Mohelsky (Mobil: 0151/23527005).

Grünschnitt gehört nicht in den Wald

Abgabe-Termin in Haiger am 24. Oktober - Im Kreis gibt es viele Möglichkeiten den Grünschnitt sachgerecht zu entsorgen

WETZLAR/HAIGER (ldk/öah)

– Wer aufmerksam durch Wald und Flur geht, wird früher oder später darauf stoßen: Grünschnitt-Ablagerungen am Wegesrand. Kein schöner Anblick und obendrein verboten. Meist fängt es mit Ästen, Laub oder Rasenschnitt an und entwickelt sich durch Nachahmer rasch zu einer regelrechten Grünschnitt-Halde. Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill stellt noch einmal unmissverständlich klar, dass es sich um illegale Abfallablagerungen handelt, die in Hessen mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 1000 Euro belegt werden.

Noch immer scheint die Meinung weit verbreitet, dass man der Natur mit Grünabfällen kei-



Wilde Grünschnitt-Ablagerungen sind kein schöner Anblick und schaden obendrein der Natur. Wer erwischt wird, riskiert ein Bußgeld von bis zu 1000 Euro.

Foto: AWLD

nen Schaden zufügt, da es sich

um verrottbares Material hande-

le. Das ist falsch! Wilde Grünschnitt-Ablagerungen können durch den erhöhten Nährstoffeintrag und die Einbringung nicht heimischer, möglicherweise invasiver Pflanzenarten, beachtliche Schäden an der Natur anrichten. Davon abgesehen ist auch Grünschnitt rechtlich gesehen Abfall – und der hat im Wald nichts verloren, sondern muss ordnungsgemäß entsorgt werden.

Im Lahn-Dill-Kreis gibt es mehrere Möglichkeiten, Grünschnitt sachgerecht zu entsorgen. In Haiger zum Beispiel am 24. Oktober (Samstag, 9 - 13 Uhr) auf dem städtischen Schredderplatz auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände in der Ebbe-

nau (oberhalb der Kläranlage). Kostenlos werden Astholz, Schnittholz, Grünschnitt in kleinen Mengen von Privatpersonen aus Haiger angenommen. Außerhalb dieser Öffnungszeiten besteht an dem Schredderplatz keine Annahmefähigkeit! Man kann den Abfall auch in die braune Biotonne werfen oder kostenlos am Wertstoffhof abgeben. Bei Anlieferung größerer Mengen (Anhänger) empfiehlt sich das Abfallwirtschaftszentrum Aßlar oder das Kompostwerk in Oberscheld.

INFO

Mehr Informationen zur Abfallentsorgung im Lahn-Dill-Kreis gibt es unter www.awld.de.

Amtliche Bekanntmachungen



Bezirksregierung Arnsberg
 Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
 – Flurbereinigungsbehörde – Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen
 Telefon 02931/82-5561

Siegen, den 28.09.2020

Flurbereinungsverfahren Niederdielfen II

Az.: 6 12 05

I. 2. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

- Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 27.09.2012 sowie durch den Änderungsbeschluss vom 06.06.2016 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt geändert:

Vom Flurbereinigungsgebiet werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Arnsberg
 Kreis Siegen-Wittgenstein
 Gemeinde Wilnsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstück
Kaan-Marienborn	7	1, 3 – 6, 31 – 34, 122, 223
Kaan-Marienborn	8	184, 454, 522, 523, 741 - 743
Siegen	38	196, 239, 240
Siegen	39	7, 43
Flammersbach	2	2 - 4, 153, 159, 164
Flammersbach	3	81, 82, 643
Flammersbach	6	239
Flammersbach	7	13 - 16, 21, 22, 25, 26, 28 - 34, 37 - 54, 58 - 60, 64 - 70, 72 - 78, 80 - 108, 111 - 123, 125 - 130, 176, 177, 180, 181, 283, 285, 305, 307, 314, 326, 343, 353, 355, 357, 358, 386, 399, 400
Flammersbach	8	1, 2, 13 - 29, 31 - 46, 48 - 61, 63 - 72
Niederdielfen	1	2 - 8
Niederdielfen	2	24 - 26, 32, 33, 82, 129, 131, 136, 162, 169, 170, 173, 180 - 183
Niederdielfen	3	15, 23 - 25, 64, 69 - 80, 82 - 84, 171, 175 - 177, 179, 180, 184 - 186, 193, 208, 224, 225, 228, 248, 256, 267, 286, 287, 334, 335, 340, 341, 336 - 339
Niederdielfen	4	460
Niederdielfen	5	7, 8, 11
Niederdielfen	6	4, 9, 10, 12 - 14, 17 - 21, 24, 25, 27 - 29
Niederdielfen	7	1 - 67
Niederdielfen	8	1 - 36, 38 - 42, 45 - 48, 50, 52, 53
Niederdielfen	9	224 - 226, 243 - 248, 508, 515, 522 - 524, 527, 531 - 542, 544
Niederdielfen	10	154, 156 - 161, 176, 178, 193, 194, 213, 217, 258 - 265, 303, 304
Niederdielfen	11	314, 553, 559, 560, 569
Niederdielfen	12	41, 44, 45
Niederdielfen	14	50, 51, 66, 67, 77, 107, 108, 170, 171, 196, 197
Obersdorf	2	73, 74
Obersdorf	4	45 - 49, 51, 262, 263
Obersdorf	5	1, 47, 101, 134, 135
Obersdorf	9	171

Zum Flurbereinigungsgebiet hinzugezogen werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Regierungsbezirk Arnsberg
 Kreis Siegen-Wittgenstein
 Gemeinde Wilnsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstück
Obersdorf	10	607, 769, 832, 840, 841, 844, 848

- Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Es hat nunmehr eine Größe von 4 ha (hierin eingeschlossen sind die unter Nr. II aufgeführten Grundstücke).
- Der 2. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen (vom 23.10. bis 06.11.2020) während der Dienststunden aus bei der Bezirksregierung Arnsberg
 – Flurbereinigungsbehörde –
 Zimmer 105
 Hermelsbacher Weg 15
 57072 Siegen
 Aufgrund der derzeitigen Situation rund um die Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabstimmung unter der Tel.-Nr. 02931/82-5561 gebeten.
 Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Tag nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses.
 Zusätzlich ist der Beschluss im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: <http://www.bra.nrw.de/1652217>
- Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: siehe Absender im Bescheid) oder zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@branrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de unter „Kontakt“.

II. Weitere öffentliche Bekanntmachung:

Nachrichtlich wird bekanntgegeben, dass das Flurbereinigungsgebiet durch den bereits erfolgten und bestandskräftigen 1. Änderungsbeschluss vor Erlass des o. g. Änderungsbeschlusses u. a. um folgende Flächen erweitert wurde, für die das Flurbereinigungsverfahren fortgeführt wird. (siehe „Gründe“ letzter Absatz)

Regierungsbezirk Arnsberg
 Kreis Siegen-Wittgenstein
 Gemeinde Wilnsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstück
Obersdorf	2	8, 62, 63, 66, 67, 72
Obersdorf	3	45
Obersdorf	7	38
Obersdorf	8	126
Obersdorf	9	121, 124, 170, 172, 173
Obersdorf	10	261, 411, 448, 452, 471, 474, 477, 711, 712, 836 - 839, 842, 843, 845-847

In dieser Auflistung sind nicht mehr die Flurstücke des 1. Änderungsbeschlusses enthalten, die gem. Nr. I wieder vom Verfahrensgebiet ausgeschlossen wurden.

III. Anmeldung unbekannter Rechte an den nach Nrn. I. und II. zugezogenen Grundstücken

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechnen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieses Beschlusses bei der Bezirksregierung Arnsberg – Flurbereinigungsbehörde – in Siegen anzumelden. Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechnen, oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/bodenordnung/Datenschutzhinweise.pdf>

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung einzelner Städte und Gemeinden:

- Gemeinde Wilnsdorf durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf, für die Dauer einer Woche vom 14.10.2020 bis 21.10.2020 und auf der Internetseite der Gemeinde Wilnsdorf 2. Gemeinde Burbach im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Burbach Informiert“
- Stadt Haiger im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haiger „Haiger Heute“
- Stadt Netphen durch Anschlag im Bekanntmachungskasten zwischen den Rathäusern, Amtsstraße, 57250 Netphen, für die Dauer einer Woche vom 14.10.2020 bis 21.10.2020
- Stadt Siegen auf der Internetseite der Universitätsstadt Siegen unter www.siegen.de, Rubrik Verwaltung & Politik/Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegungen/Bürgerbeteiligungen
- Gemeinde Neunkirchen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neunkirchen Aktuell“

Im Auftrag (LS)

gez. Peter, RVD



Für die U3-Kinder in Haigerer Kindergärten werden wieder Gebühren erhoben.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Wieder Gebühren für U3-Kinder

Betreuung der Kleinen aufwendiger und teurer

HAIGER (öah/rst) – Die Stadt Haiger erhebt wieder Kindergartengebühren für die Mädchen und Jungen in den Kindergärten, die jünger als drei Jahre sind. Das hat die Stadtverordnetenversammlung mit 22 Ja-Stimmen (bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung) beschlossen.

Dadurch wird das jährlich entstehende Defizit im Bereich Kinderbetreuung um rund 70.000

Euro reduziert. Das Parlament hatte in seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, auf die Gebührenerhebung bei U3-Kindern ab dem 1. April 2020 bis zum Ende der hessischen Sommerferien (das heißt zum 15. August) zu verzichten. Dies sei auch aufgrund der besonderen Umstände der Kinderbetreuung in Corona-Zeiten sinnvoll, argumentierten Magistrat und Verwaltung.

Da die erste Stadtverordnetenversammlung nach den Ferien erst am 23. September stattfand

und auf eine rückwirkende Erstattung der Gebühren verzichtet werden sollte, hatten Verwaltung und Magistrat vorgeschlagen, bis zum 30. September keine Gebühren für U3-Kinder zu erheben.

Höherer Personalschlüssel

Seit dem 1. Oktober wird aber nun – anders als bei den U3-Kindern, für die ohnehin keine Gebühren gezahlt werden müssen – wieder eine Gebührener-

hebung erfolgen. Dieser wird auch dadurch begründet, dass für eine Betreuung der Kinder unter drei Jahre ein höherer Personalschlüssel verlangt wird und daher höhere Kosten entstehen.

Dieser Grundsatzentscheidung der Stadt Haiger werden sich auch der Diakonieverein Haiger e.V. und die Träger der evangelischen Kirchengemeinden anschließen und ab dem 01.10.2020 ebenfalls in ihren Kindergärten wieder Gebühren bei den U 3-Kindern erheben.

„Mülldetektive“ in Flammersbach unterwegs

„Sauberhafter Kindertag“ nachgeholt - Detektive erhalten Pokale und Medaillen zur Belohnung

HAIGER-FLAMMERSBACH (öah) – Sehr fleißig waren die „Mülldetektive“ des Flammersbacher Kindergartens, die beim „sauberhaften Kindertag“ jede Menge Abfall entdeckten und einsammelten.

Der wegen der Corona-Pandemie ausgefallene „sauberhafte Kindertag“ (ursprünglich im Mai geplant) wurde Anfang Oktober nachgeholt. Sieben Vorschulkinder des Kindergartens Flammersbach waren als Mülldetektive unterwegs. Im Kindergarten war das Thema vorher von den Erzieherinnen mit den Mädchen und Jungen besprochen worden

ausgestattet mit Handschuhen (gestellt von der Stadt), Müllgreifzangen, Sicherheitswesten und Müllbeuteln ging es los. Die jungen „Saubermacher“ starteten am Kindergarten im Steuerweg, marschierten von dort zur Bushaltestelle in der Dorfmitte, zum Dorfgemeinschaftshaus und wieder zurück zum Kindergarten.

Der Erfolg war groß. Jede Menge Müll wurde gefunden - die Fundstücke reichten von Zigaretten und Fliesenstücken bis zu Bierflaschen. Zur Belohnung gab es im Kindergarten für jeden Mülldetektiv einen kleine Pokal, eine Medaille und eine Urkunde.



Die erfolgreichen Flammersbacher Mülldetektive.

Ehrung für die „Kindergarten-Cops“

Jochen Hain und Gernot Schnautz seit 25 Jahren beim Bauhof

HAIGER (öah/rst) – „Auf diese beiden Kollegen ist immer Verlass“, sagte Bürgermeister Mario Schramm bei der Ehrung von Jochen Hain und Gernot Schnautz: „Sie sind stets gut gelaunt und die Zuverlässigkeit in Person.“ Die beiden Mitarbeiter des städtischen Bauhofes gehören seit 25 Jahren zum Team der Haigerer Stadtverwaltung. Im Kollegenkreis werden sie scherzhaft als die „Kindergarten-Cops“ bezeichnet.

Der Grund ist ganz einfach: Hain und Schnautz sind für die Kinderspielplätze in Haiger und den Stadtteilen zuständig. Die beiden stets gut gelaunten Experten setzen Spielgeräte instand und kümmern sich darum, dass den kleinen Benutzern der städtischen Einrichtungen nichts passiert. Die „Kindergarten-Cops“ haben Weiterbildungen besucht, um für ihre Aufgabe qualifiziert zu sein.

Gernot Schnautz absolvierte von 1972 bis 1975 eine Ausbildung zum Stahlbauschlosser bei der Thielmann AG in Sechshel-



Bürgermeister Mario Schramm (l.) und der Personalschulungsleiter Joachim Schmidt (r.) gratulierten Jochen Hain (2.v.l.) und Gernot Schnautz.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

den. Anschließend arbeitete er im Apparatebau, bevor er im August 1995 zum Bauhof der Stadt wechselte. Dort hatte am 1. Oktober 1995 Jochen Hain seinen ersten Arbeitstag. Auch er wurde bei Thielmann in Sechshelden ausgebildet. Der gelernte

Werkzeugmacher arbeitete als Werkzeugmacher, Schweißer und CNC-Anlagenbediener bei dem Sechsheldener Unternehmen, ehe er zum Haigerer Bauhof ging.

Bürgermeister Schramm lobte im Namen des Magistrats das

Engagement des Duos, das im Bauhof durchaus auch mal knifflige Aufgaben zu lösen habe. Erster Gratulant war Joachim Schmidt, der Vorsitzende des Personalschulungsleiters, der ebenso wie Schramm ein Präsent überreichte.

Amtliche Bekanntmachungen



Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur der Stadtverordnetenversammlung Haiger

Haiger, 14. Oktober 2020

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für „Jugend, Sport, Soziales und Kultur“ der Stadtverordnetenversammlung Haiger für

Donnerstag, den 22. Oktober 2020

17.30 Uhr

– STADTHALLE HAIGER –
(großer Saalbereich)

BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPTINGANG BENUTZEN

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Auflagen und Einschränkungen in Bezug auf die Corona-Krise ist die Kapazität für die Besucher- bzw. Zuschauerplätze eingeschränkt. Es ist daher zwingend erforderlich, eine Reservierung für einen Besucher- bzw. Zuschauerplatz unter der Tel.-Nr. 02773/811-602 vorzunehmen. Die geltenden Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung wie z. B. Maskenpflicht oder Abstandsregelung sind verpflichtend einzuhalten!

gez. Meißner
stellv. Ausschussvorsitzende

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl eines/einer neuen Ausschussvorsitzenden
3. Mitteilungen des Magistrates
4. Sportplatz Haarwasen (Hartplatz)
hier: 1. Verpachtung der Fläche an den TSV Steinbach 1921 e.V.
2. Lösungsvorschlag für den FC Eintracht Haiger e.V.
5. Hessentags-Projektliste
Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2020 zum Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 17.08.2020
6. Anfragen und Anregungen



Die Untere Pfarrstraße ist nach drei Monaten wieder für den Verkehr freigegeben worden.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Untere Pfarrstraße wieder geöffnet

dreimonatige Arbeiten fast abgeschlossen - Die Pfarrstraße ist künftig als Einbahnstraße zu befahren

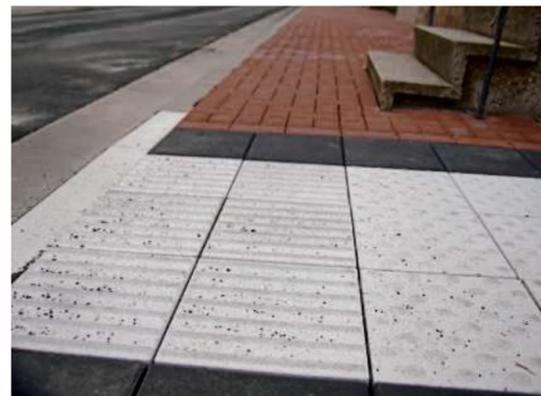
HAIGER (öah/rst) – Nach einem umfangreichen Leitungs- und Straßenbau ist die Untere Pfarrstraße in Haiger wieder für den Verkehr geöffnet worden, nachdem das Bauprojekt bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen ist. Allerdings handelt es sich ab sofort um eine Einbahnstraße, die nur aus der Aubachstraße in Richtung Burgstraße zu befahren ist.

Die Arbeiten hatten Anfang Juli begonnen. Betroffen war der Bereich von der Aubachstraße bis zur Einmündung in die Burgstraße (ehemalige Firma Wengenroth). Im Mittelpunkt standen

die Erneuerung der 60 Jahre alten Kanalleitungen, der Gas- und Wasserleitung sowie eine grundlegende Erneuerung der Straße. Im Zuge der Arbeiten wurden die Bürgersteige deutlich verbreitert.

Parkstreifen und ein deutlich breiterer Gehweg

Dadurch wird gewährleistet, dass im Bereich der Treppenanlagen zu den Wohnhäusern ein ausreichend breiter Gehweg zur Verfügung steht. In Fahrtrichtung links wurde ein Parkstreifen hergestellt, der durch Einzelbepflanzung unterbrochen wird. Die Fahrbahn wird 3,60 Meter



Für Blinde und Sehbehinderte sollen diese speziellen Gehwegplatten eine Orientierung bieten.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

breit (mit beidseitiger Rinne).

Eingebaut wurden auch so genannte Leitsysteme für Sehbehinderte. Diese speziellen Noppenplatten signalisieren einem Sehbehinderten, dass er sich am Rand einer Straße oder Kreuzung befindet. Ähnliche Platten sollen in Kürze auch in der Unteren Hauptstraße eingebaut werden. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei etwa 400.000 Euro. Die Anlieger werden an den Straßenausbaukosten beteiligt.

Die Burgstraße, die während der Bauarbeiten beidseitig befahren werden durfte, ist jetzt wieder eine Einbahnstraße (zu befahren in Fahrtrichtung Innenstadt).

Haiger wird Klima-Kommune

Ziel ist es, bis 2050 klimaneutral zu werden

HAIGER (öah) – Die Stadt Haiger wird Klima-Kommune. Das hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen. Die Stadt hat die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ unterzeichnet. Ziel der Teilnahme an dem Programm ist es, förderfähige Klimaprojekte in der Stadt Haiger zu realisieren. Durch die Stellung als Klima-Kommune kann die Stadt Haiger erhöhte Fördersätze (um bis zu 20%) erhalten.

Die Mitglieder der Charta streben – unter Berufung auf das Pariser Weltklimaabkommen und die Klimaziele des Landes Hessen – das Ziel an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Das Land Hessen hat sich das Ziel gesetzt,

bis 2020 seine Treibhausgasemissionen um 30 Prozent und bis 2025 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. 2050 soll eine Reduktion um 90 Prozent eingetreten sein.

Erhöhte Förderung für die Mitgliedskommunen

Hierzu wurde das Programm „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ ins Leben gerufen, das dieses Ziel durch Vernetzung, Beratung und finanzieller Förderung von Kommunen mitbewirken soll. Beteiligte Kommunen streben ebenfalls das Ziel an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Effekte einer Mitgliedschaft sind erhöhte Fördersätze (um bis zu + 20 %), die Vermittlung von

„Best-Practice-Beispielen“, Entwicklung von vorkonzipierten Maßnahmen, Beratungsleistungen, Fach- und Regionalforen. Gefördert werden zum Beispiel investive Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, kommunale Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, Studien und Analysen zur Feststellung des klimabedingten kommunalen Gefährdungspotenzials, kommunale Pilot- und Demonstrationsvorhaben oder kommunale Informationsinitiativen.

Kommunen profitieren von erhöhten Fördersätzen über die Klimarichtlinie des Landes. Darüber hinaus sind sie Teil eines Netzwerks, das sich bei ver-

schiedenen Veranstaltungen zu Themen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel austauschen sowie voneinander lernen.

Seit zehn Jahren engagieren sich hessische Klima-Kommunen für Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insgesamt über 200 Kommunen beteiligen sich.

Im Rahmen der Klimarichtlinie konnten von 2016 bis 2019 insgesamt 95 kommunale Vorhaben mit einem Fördervolumen des Landes von rund acht Millionen Euro bewilligt werden. Davon haben 68 Klima-Kommunen 87 Anträge auf Förderung gestellt. Mit 5 Millionen Euro wurden Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen gefördert.

Hirsch greift „Ford Ka“ an

HAIGER-WEIDELBACH (pol) – Einen kuriosen Zusammenstoß mit einem Hirsch hatte eine Ford-Fahrerin auf der Landstraße zwischen Weidelbach und Oberroßbach. Ihren Wildunfall meldete sie telefonisch der Polizei. Kurz vor Oberroßbach entdeckte die Haigererin im Scheinwerferlicht einen Hirsch auf der Gegenfahrbahn. Sie bremste ab und kam neben dem Tier zum Stehen. Daraufhin wandte sich der Hirsch dem Wagen zu und stieß mehrfach mit seinem Geweih gegen die Scheibe der Fahrertür und die Windschutzscheibe. Nach der Attacke drehte sich der Hirsch um und lief offensichtlich unverletzt über eine Wiese davon. Die Schäden am Ford belaufen sich auf rund 1500 Euro.

E-Mail: presse@haiger.de

ANKAUF MÜNZEN
Sammlungen • ganze Nachlässe
Armin Michael Kohlross
35708 Haiger 2 - Reuterweg 10
Tel.: 02771 / 34426 + 41546
Info@kohlross.de • www.kohlross.de
Mitglied im Münzhändlerverband

JÄCKEL IMMOBILIEN
www.jaekel-immobilien.de
35683 Dillenburg - Gierlichstraße 12
Büros in Gießen, Bad Emsbach-Hartenrod, Hebertsfeiden/Niederbayern
☎ (0 27 71) 3 37 12 • Fax 3 39 69

APOTHEKE

Sonnen Apotheke, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

AUTOHAUSER

AUTOHAUS METZ GmbH, SEAT + SKODA Vertragshändler KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

Automobile Müller, 35708 Haiger, Neu- u. Gebrauchtwagen, An- und Verkauf, über 300 Tageszulassungen unter www.automobilemuller.de, Mobil: 0174 / 5602050

HEIZUNG, SANITÄR, KLIMA

WHSE GmbH, Heizungsbauer der Zukunft, Haiger, Bitzenstr. 11a, Tel. 02773/746219-0, info@whse.de, www.whse.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

HAUS UND GARTEN

Samen Schneider, www.samen-schneider.de
Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512
Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

Kleine Anzeige, großer Gewinn!
Kaum inseriert, schon verkauft.

Gesundheit ist ein Menschenrecht

Deshalb hilft ÄRZTE OHNE GRENZEN in rund 70 Ländern Menschen in Not – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung.

Helfen Sie mit!



ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de
Spendenkonto 97 0 97
Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00

ROLF NICKOLAI
GmbH
Wir verwirklichen Ihr Wohlfühlbad... Traumbäder aus einer Hand!
• Badplanung
• Badgestaltung
• Sanitärinstallation
• Fliesenverlegung
• Heizung & Solar
Wildener Straße 50
57290 Neunkirchen-Salchendorf
Telefon: 02735-1419
E-Mail: info@rolf-nickolai.de
Internet: www.rolf-nickolai.de
Besuchen Sie unsere Ausstellung!
Sichern Sie sich jetzt die staatlichen Zuschüsse von bis zu 5.000,- Euro!!!
Vertrauen Sie Ihrem erfahrenen Meisterbetrieb!